



Checkliste Pandemiebewältigung: Organisation der Impfung

Aufgaben Bundesamt für Gesundheit (BAG)

- ☐ Fachliche Lagebeurteilung in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Pandemievorbereitung (EKP)
- ☐ Erarbeitung der Impfstrategie in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF)
- ☐ Zentrallager definieren und aktivieren (Armeeapotheke oder privater Dienstleister mit den entsprechenden Bewilligungen für die Lagerung von Impfstoffen und allenfalls zusätzlich nötiger Bewilligungen von Swissmedic)
- ☐ Kommunikation der Anlieferlager (Zentrallager) an den Lieferanten
- ☐ Im Falle von Influenza: Aktivierung und Umsetzung des Reservationsvertrags für einen pandemischen Influenza-Impfstoff (Gelder für die Beschaffung müssen beantragt werden)
- ☐ Im Falle von anderen Erregern als Influenza:
 - ☐ Sicherstellen eines bundesrätlichen Mandats zur Beschaffung eines Impfstoffs inkl. Klärung der Finanzierung
 - ☐ Beschaffung des pandemischen Impfstoffes nach Bedarf
- ☐ Anpassung des Verteilungsschlüssels an verfügbare Impfstoffmenge, Berechnung der kantonalen Kontingente
- ☐ Regelmässiger Informationsaustausch mit den Kantonen
- ☐ Definition der fachlichen Vorgaben zur Durchführung der Impfung in Zusammenarbeit mit der EKIF
- ☐ Klärung der Vergütungsmodalitäten für die Finanzierung des Impfstoffes und der Impfung (Abrechnungs- und Erstattungsmodalitäten) in allen Settings (ambulante und stationäre Versorgung inkl. sozialmedizinische Institutionen)
- ☐ Datum des Impfstarts festlegen, um einen gleichzeitigen Impfstart in der ganzen Schweiz zu gewährleisten
- ☐ Aktive Kommunikation der Impfempfehlungen, der Prioritätenliste und der kantonalen Kontingente an die Kantone
- ☐ Basierend auf Krisenorganisation der Bundesverwaltung: Führung und fachliche Leitung von Information und Kommunikation an Partner, Gesundheitsfachpersonen und Bevölkerung in Zusammenarbeit mit Kantonen und Fach- und Dachgesellschaften, z. B. Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH), Kollegium für Hausarztmedizin (KHM), Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse
- ☐ Bereitstellung einer Hotline für die Bevölkerung und einer Hotline für betroffene Leistungserbringer



☐ Erarbeitung und Umsetzung eines Impfmonitorings inklusive:

- ☐ Festlegen der Mindestanforderungen für die Erhebung der Impfdaten, die ein Impfmonitoring ermöglichen (Angaben zu Alter und Risikofaktoren, Häufigkeit der Datenerhebung etc.)
- ☐ In enger Zusammenarbeit mit den Kantonen: Entwicklung von IT-Lösungen, die die Voraussetzungen für die elektronische Dokumentation der für das Impfmonitoring erforderlichen Daten bieten
- ☐ Einrichten der Schnittstellen zu den anderen IT-Tools für die Anmeldung zur Impfung und die Ausstellung der Impfausweise
- ☐ Bereitstellung der für die Dokumentation der Impfungen notwendigen Daten zu den Impfstoffen (Global Trade Identification Number GTIN, Charge etc.), Integration in die IT-Schnittstelle
- ☐ Entwicklung der IT-Schnittstelle zwischen Kantonen und Bund zur Weitergabe der Impfdaten
- ☐ Analyse und Publikation der von den Kantonen gelieferten Impfdaten
- ☐ Unterstützung zuhanden der Kantone prüfen bezüglich Sicherstellung eines erleichterten Impfungangs für besonders schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen
- ☐ Kontrolle und Übersicht über die ausgelieferten, noch gelagerten und verbrauchten Bestände (mit Informationen seitens des Logistikdienstleisters des Bundes)
- ☐ Weitergabe von nicht benötigten Produkten an andere Staaten rechtzeitig vor Ablauf der Haltbarkeit prüfen
- ☐ Bei abgelaufenen oder nicht mehr verwendbaren Produkten Einverständnis zur Entsorgung erteilen

Aufgaben Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF)

- ☐ Mitarbeit in der Erarbeitung der Impfstrategie
- ☐ Beratung des BAG bei der Wahl der Impfstoffe
- ☐ Erarbeitung und zeitgerechte Publikation von Impfempfehlungen

Aufgaben Swissmedic

- ☐ Prüfen von Zulassungsgesuchen für pandemische Impfstoffe
- ☐ Chargenfreigabe
- ☐ Pharmakovigilanz



Aufgaben Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern

- ☐ Prüfung von Gesuchen um Entschädigung und Genugtuung bei Impfschäden; die Beurteilung von Fachfragen – insbesondere der Frage der Kausalität zwischen Impfung und erlittenem Schaden – erfolgt in Zusammenarbeit mit dem BAG

Aufgaben Logistikdienstleister im Auftrag des Bundes (Armeeapotheke oder privater Dienstleister)

- ☐ Prüfen von Zulassungsgesuchen für pandemische Impfstoffe
- ☐ Chargenfreigabe
- ☐ Pharmakovigilanz
- ☐ Sicherstellung der Zentrallager zur Anlieferung der Impfstoffe und bei Bedarf der Zwischenlagerung der Impfstoffe
- ☐ Sicherstellen von IT-Lösungen zur Unterstützung der Impflogistik
- ☐ Klärung der logistischen Modalitäten (z. B. Modalitäten für den Transport von Impfstoffen in den Kantonen) und Kommunikation an Logistikunternehmen und Kantone, falls die Gefahr besteht, dass übliche Vertriebskanäle nicht mehr funktionieren
- ☐ Allenfalls Vertragsabschlüsse mit Logistikunternehmen
- ☐ Anlieferung des Impfstoffes in Zentrallager sicherstellen
- ☐ Sicherstellen, dass der Impfstoff nach Chargenfreigabe und auf Bestellung durch die Kantone an die vereinbarten kantonalen Anlieferstellen gelangt, für den Fall, dass die Impfstoffverteilung über eine logistische Parallelstruktur in den Kantonen laufen muss
- ☐ Überwachung der gesamten Logistikkette bis zur Anlieferung in die Kantone, für den Fall, dass die Impfstoffverteilung über eine logistische Parallelstruktur in den Kantonen laufen muss

Aufgaben Kantone

siehe auch **Checkliste Pandemiebewältigung: Impfangebote skalieren und zugänglich machen**

- ☐ Erarbeitung einer kantonalen Impfstrategie, die eine Erhöhung der Impfkapazitäten ermöglicht, um den Zugang zur Impfung für alle prioritären Gruppen zu gewährleisten
- ☐ Erarbeitung eines Konzepts zur Sicherstellung eines erleichterten Impfzugangs für besonders schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen
- ☐ Rahmenbedingungen für die Durchführung der Impfung in den Kantonen (z. B. Checklisten, Prozessmodelle) präzisieren



- ☐ Modellierung der Verimpfung im Kanton
- ☐ Organisation der Impfstoffversorgung in Zusammenarbeit mit den für die Logistik zuständigen Stellen (z. B. private Logistikunternehmen, Armeeapotheke, Kantonsvertretung)
- ☐ Erstellen eines Verteilungsplans für den Impfstoff, der laufend überprüft und bei Bedarf angepasst wird
- ☐ Bestellung des Impfstoffs entsprechend Verteilungsschlüssel an die definierten Anlieferstellen
- ☐ Definition der kantonalen Verteillogistik und der entsprechenden Zuständigkeiten und Kompetenzen für den Fall, dass die Impfstoffverteilung über eine logistische Parallelstruktur in den Kantonen laufen muss
- ☐ Vertragsabschlüsse mit Logistikunternehmen für den Fall, dass die Impfstoffverteilung über eine logistische Parallelstruktur in den Kantonen laufen muss
- ☐ Umpacken von Impfstoff, z. B. in kleinere Einheiten:
 - ☐ Nur wenn unumgänglich (Umpacken war in der Covid-19-Pandemie teilweise nötig, soll aber die Ausnahme sein)
 - ☐ Nur bei Vorliegen der nötigen Good Manufacturing Practice Genehmigungen durchführen
 - ☐ Bedingungen (wie Raum und Temperatur) sicherstellen
 - ☐ Allfällig notwendige Beschriftung (bspw. Auftaudatum) sicherstellen
- ☐ Sicherstellung und Kontrolle einer bedarfsgerechten Verteilung des Impfstoffes innerhalb des Kantons ab Anlieferstelle an die Leistungserbringer
- ☐ Laufende Überprüfung und Anpassung des Verteilungsplans bei Bedarf
- ☐ Koordinierter Start und Ablauf in allen Kantonen gemäss der vom Bund festgelegten Impfstrategie
- ☐ Durchführung der Impfungen entsprechend der Vorgabe des Bundes und Wahl der durchführenden Strukturen unter Einhaltung aller notwendigen Bewilligungen und Anforderungen
- ☐ Den privilegierten Zugang zur Impfung für besonders gefährdete Personen gemäss Prioritätenliste sicherstellen
- ☐ Dokumentation der Impfung und Ausstellen der Impfausweise sicherstellen
- ☐ Impfmonitoring auf der Grundlage der vom Bund festgelegten Mindestanforderungen
- ☐ Weitergabe der Impfdaten in das Impfmonitoring des Bundes
- ☐ Kontrolle und Übersicht über die ausgelieferten, noch gelagerten und verbrauchten Bestände, für den Fall, dass die Impfstoffverteilung über eine logistische Parallelstruktur in den Kantonen laufen muss



- ☐ Grundsätzliche keine Retouren generieren; Vorgehen für Ausnahmen (Chargenrückruf, Fehllieferungen etc.) festlegen
- ☐ Vernichtung der abgelaufenen oder nicht mehr verwendbaren Produkte mit Einverständnis BAG, entsprechend GDP, für den Fall, dass die Impfstoffverteilung über eine logistische Parallelstruktur in den Kantonen laufen muss

Aufgaben der Leistungserbringer und Krankenversicherer

- ☐ Ausarbeitung eines Tarifvertrags über die Höhe der von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommenen Impfpauschalen
- ☐ Umsetzung der Abrechnungs- und Erstattungsmodalitäten